

Beschluss-Vorlage 2021/0139 zur Sitzung am 27.04.2021
des STADTRATES

TOP 11

öffentlich

Betreff: Neue Umweltbeirats-Satzung
- Beschluss

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Ziel der vorgeschlagenen Neufassung der Umweltbeirats-Satzung (Anlage 1) ist die Straffung der Arbeit des Umweltbeirats. Die bisher geltende Umweltbeiratssatzung (UBS) liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 2 an.

Nach intensiven Diskussionen unter Beteiligung der Fraktionen haben sich eine Verkleinerung des Gremiums im vorgeschlagenen Umfang und die Streichung der bisherigen Stellvertreterregelung (§ 2 Abs. 1 letzter Absatz der bisherigen UBS) als gangbarer Weg für eine effektivere Tätigkeit des Umweltbeirats herauskristallisiert. Diese begegnet allerdings auch Bedenken, die nachfolgend dargestellt sind.

Im Übrigen wurde die Satzung redaktionell überarbeitet und dabei verschiedene Vorschläge aus den Fraktionen in die Satzung aufgenommen. So wurde u.a. in § 1 Abs. 3 und 4 die Regelung entsprechend der Regelung in der geltenden Teilhabebeiratssatzung formuliert. In § 2 Abs. 1 b) wurde eine geschlechter-paritätische Besetzung bei den „weiteren“ Beiratsmitgliedern eingearbeitet. § 2 Abs. 3 sieht nunmehr für den Beirat eine verkürzte Amtszeit von 3 Jahren (bisher 6 Jahre entsprechend der Wahlperiode des Stadtrats) vor. Hierdurch soll die Mitgliedschaft im Gremium für jüngere Beiratsmitglieder interessanter gestaltet werden. Auch die Möglichkeiten der elektronischen Sitzungseinladung (§ 4 Abs. 6) und der virtuellen Sitzungsdurchführung (§ 4 Abs. 4) wurden in den Satzungsentwurf aufgenommen.

Zu der vorgelegten letzten Fassung der UBS sind aus den Fraktionen folgende Stellungnahmen eingegangen:

Bündnis 90/Die Grünen:

zu § 2 Zusammensetzung...haben wir noch folgende Fragen/Anmerkungen:

- (1) a) 4 Vertreter*innen von Organisationen:
 - 1 Bund Naturschutz,
 - 1 LBV
 - 1 ADFC

1 GFF oder Bündnis Zukunft Germering

Unser Vorschlag wäre auch: die Organisationen benennen jeweils 1 Stellvertreter*in (nach Möglichkeit geschlechter-paritatisch) mit Stimmrecht (eigentlich war durch den Wegfall der Stellvertreter*innen-Regelung eine Straffung der Diskussion geplant).

Weitere Mitglieder der Organisationen oder z.B. Mitglieder der Fairtrade Steuerungsgruppe können sich auch auf die Plätze der freien Mitglieder bewerben, sind dann halt dort nicht „offizielle“ Vertreter*innen der Organisationen, so sie bestellt werden.

SPD:

Einzig beim Weglassen der Stellvertreterregelung haben wir Bedenken. Aus unserer Sicht sind 13 Mitglieder die untere Grenze dessen, was sinnvoll erscheint. Insbesondere wenn vielleicht noch Mitglieder aus irgendwelchen Gründen ausscheiden (wie zuletzt beim Teilhabebeirat), ist es fraglich, ob der Beirat noch ausreichend groß ist, um ein gewisses Meinungsspektrum abzudecken. Es sollte auch nicht außer Acht gelassen werden, dass ein Beirat auch eine Form der Bürgerbeteiligung ist, für die eine gewisse Mindestanzahl an mitarbeitenden Bürgerinnen und Bürgern notwendig ist. Wir würden deshalb eine der folgenden Alternativen vorschlagen, die gewissermaßen alle Kompromisse zwischen einem kompletten Beibehalten und einem Wegfall der Stellvertreterregelung sind:

- 1) Erhöhung der weiteren Beiratsmitglieder von 6 auf 8 oder 9 (bisher waren es 8)
- 2) Bei der Berufung durch den SR auch eine gewisse Zahl an Nachrückern
- 3) Möglichkeit der Nachberufung, wenn Mitglieder des UBR ausscheiden (wurde bisher so gehandhabt, kann aber problemlos in § 2 (4) ergänzt werden.

CSU

Es soll mehr Wert daraufgelegt werden, dass bei der Besetzung der „freien“ Mitglieder Personen mit planerischen und architektonischen Vorkenntnissen berufen werden (es können bei einer ehrenamtlichen Bewerbung nur die berufen werden, die sich auch melden. Die Berufung erfolgt sowieso durch den Stadtrat, wobei die Verwaltung ohnehin im Vorfeld auf die Auswahl geeigneter Bewerber*innen achtet).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Satzung, Stand 22.04.2021, mit folgenden Änderungen:

1.
2.
3.

Wieser Thomas

genehmigt OB

Satzung_UBR_27042021

TOP 11 - Anlage 2 - Satzung_Umweltbeirat_alt